



ANFRAGE		Vorlage Nr.:	2016/0676	
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)				
vom: 25.10.2016				
Südabzweig Kombilösung				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.11.2016	32	x	

Durch den Verzicht auf den temporären Südabzweig durch die Ettlinger Straße zum Marktplatz bzw. zur Baumeisterstraße ergeben sich für die Anlieger in der Südstadt – insbesondere die Gewerbetreibenden – zahlreiche Nachteile. Durch die Verzögerungen beim Bau des Tunnelabschnitts zwischen Marktplatz und Ettlinger Tor Center verschärft sich die Lage weiter. Daher stellen wir folgende Fragen:

- A. Verzögerungen Ettlinger Straße. Zu Beginn des Jahre 2016 hat die Kasig kommuniziert, dass die Wiederherstellung der Oberfläche in der Ettlinger Straße bis Ende 2016 abgeschlossen sein soll. Inzwischen wurde Ende 2017 als Termin kommuniziert. Wie kommt es zu dieser erneuten Verzögerung?
- B. Umleitungskosten Tram 3 & 4
 - a. Wie viele Umläufe verkehren derzeit auf den Tramlinien 3 und 4 im 10 Minuten Takt?
 - b. Wie viele Umläufe wurden im Linienverbund 3 und 4 im 10 Minuten Takt bis November 2013 eingesetzt, bevor der Südabzweig in der Ettlinger Straße außer Betrieb genommen wurde?
- C. Umleitungskosten S1/S11
 - a. Laut Anfrage vom 24.06. entstehen auf den Linien S1/S11 Kosten in Höhe von 306 TEUR für Mehr-KM und höhere Standzeiten. Beinhalten diese Kosten die Kosten für zusätzliche Fahrzeuge und Personalien?
 - b. Falls nein, wie hoch sind die jährlichen Kosten für die drei zusätzlich benötigten Fahrzeuge und Personalien auf der Linie S1/S11?
- D. Förderfähigkeit der Umleitungskosten
 - a. Welcher Anteil der Umleitungskosten für die Linien S1/S11 und Tram 3 & 4 werden durch Land und Bund gefördert, welchen Anteil tragen die Verkehrsbetriebe bzw. die Kasig?
 - b. Zu welchem Anteil werden die Kosten der Buslinie 10 von Land und Bund gefördert, welchen Anteil tragen die Verkehrsbetriebe bzw. die Kasig?
- E. Förderfähigkeit der Baukosten für einen temporären Südabzweig
 - a. Die Baukosten für den temporären Südabzweig wurden mit ca. 8 Mio € beziffert. Welcher Anteil würde von Land und Bund gefördert werden, welchen Anteil würde die Kasig tragen?
- F. Verlängerung der Buslinie 10 zum Marktplatz Den Anwohnern und Geschäftsleuten wurde zur Entlastung eine Verlängerung der Buslinie 10 an den Marktplatz zugesagt. Wann kann diese Verlängerung umgesetzt werden?

- G. Entlastung der Anwohner und Gewerbetreibenden Der Verzicht auf den temporären Südabzweig wurde auch mit einer Entlastung der Anwohner und Geschäfte in der Ettlinger Straße begründet. Wurden vor der Entscheidung Gespräche mit dem Bürgerverein und den Geschäftsleuten geführt um deren Meinung zum Verzicht zu ergründen?

Sonstiges

1. Warum wurde der Gemeinderat vor der Entscheidung über den Verzicht auf den temporären Südabzweig nicht über die entstehenden Umleitungskosten informiert?
2. Hält die Verwaltung bzw. die Kasig auch an einem Verzicht auf den temporären Südabzweig fest, wenn die Umleitungskosten bei weiteren Verzögerungen des UStrab Starts die Baukosten übersteigen?

Sachverhalt / Begründung:

Der Verzicht auf den temporären Südabzweig wurde gegen den Willen der betroffenen Anwohner und Geschäfte beschlossen. Im Weiteren wurde mit einer früheren Fertigstellung der Ettlinger Straße sowie mit Einsparungen argumentiert. Alle genannten Begründungen sind inzwischen obsolet. Die Ettlinger Straße wird deutlich später als geplant fertig gestellt, die Geschäfte und der Bürgerverein haben sich für den Südabzweig ausgesprochen und die Umleitungskosten stellen eine extreme Mehrbelastung für die Verkehrsbetriebe dar. Der Verzicht auf den Südabzweig muss unter diesen Gesichtspunkten erneut geprüft werden.

unterzeichnet von:
Jürgen Wenzel